

Eingangsvermerk:

Antrag

auf **Prüfung der Sachkunde** für Pflanzenschutzmittel-Anwender und/oder -Abgeber
nach § 3 Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft
und Ländlichen Raum
Referat Pflanzenschutz und Saatgut
Kühnhäuser Straße 101
99090 Erfurt

1. Allgemeine Angaben Antragsteller
(Empfänger des Kostenbescheids hier eintragen)

1.1	
	Privatperson (Name, Vorname) / Firma
1.2	
	Straße, Hausnummer
1.3	
	PLZ Ort

1.4		1.5	
	Telefonnummer		Faxnummer
1.7	<input type="checkbox"/> natürliche Person/ Privatperson	1.5	<input type="checkbox"/> juristische Person/ Privatrecht
		1.6	<input type="checkbox"/> juristische Person/ öffentliches Recht
1.8			
	Ansprechpartner in der Firma		

2. Anmeldung zur Prüfung der Pflanzenschutz-Sachkunde

2.1 **Prüfungskategorie:**

Anwender / Berater - Sachkunde (Tätigkeiten nach § 9 (1) Nr. 1 bis 3 PflSchG)

Abgeber / Händler - Sachkunde (Tätigkeiten nach § 9 (1) Nr. 4 und 5 PflSchG)

2.2 Die Festlegung des Prüfungstermins und -ortes erfolgt durch das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum und wird vom jeweiligen Lehrgangsveranstalter mitgeteilt.¹

Davon abweichend:

wird um Bekanntgabe eines Prüfungstermins **ohne Lehrgangsbesuch** gebeten.

wird um Bekanntgabe eines Termins zur **Wiederholungsprüfung** für die, unter Ziffer 2.3. aufgeführt/en Person/en gebeten.

2.3 **Folgende Personen melden sich zur Prüfung der Pflanzenschutz-Sachkunde an:**
(ggf. Angaben zu weiteren Personen auf zusätzlichem Blatt fortsetzen)

	Name, Vorname	Geburtsdatum, Geburtsort	Wohnanschrift	Unterschrift des Prüflings
1				
2				
3				

	Name, Vorname	Geburtsdatum, Geburtsort	Wohnanschrift	Unterschrift des Prüflings
4				
5				
6				
7				

Hinweise

Für die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang ist eine separate Anmeldung beim jeweiligen Lehrgangsveranstalter erforderlich. Die Anmeldung zur Prüfung hat spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich bei dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Referat 23 zu erfolgen. Die Abnahme der Prüfung erfolgt auf Basis der §§ 3 und 4 der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung (PflSchSachkV) vom 27. Juni 2013 (BGBl. Teil I, S. 1953 i. V. m. §§ 9 und 10 der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) vom 20. Oktober 2014 in der jeweils geltenden Fassung.

Zur Prüfung ist der Personalausweis oder ein anderer amtlicher Lichtbildausweis bereitzuhalten. Versäumt der Prüfling ohne ausreichende Entschuldigung Prüfungsteile ganz oder teilweise, so gilt die gesamte Prüfung gemäß § 4 (5) Satz 2 PflSchSachkV als nicht bestanden. Im Falle des Nichtbestehens ist die Wiederholung der Prüfung nach Maßgabe des § 4 (9, 10) PflSchSachkV möglich. Eine erneute Anmeldung ist erforderlich.

Nach erfolgreicher Prüfung und vor Aufnahme der sachkundepflichtigen Tätigkeit sollte zeitnah unter Zeugnisevorlage der Pflanzenschutz-Sachkundenachweis im Scheckkartenformat beantragt werden, denn nur er gilt als Nachweis der Sachkunde. Weiterhin muss jeder Sachkundige regelmäßig jeweils innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren ab Ausstellung des Sachkundenachweises an einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung teilnehmen.

Die Abnahme der Pflanzenschutz- Sachkundeprüfung sowie die Zeugnisausstellung sind nach Thüringer Verwaltungskostengesetz in jeweils gültiger Fassung gebührenpflichtige öffentliche Leistungen. Die Prüfungskosten sind vom Antragsteller zu tragen (Ziffer 1.1). Die Anmeldung zur Prüfung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Prüfungsgebühr.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten geschieht ausschließlich zum Zwecke der Organisation, der Zeugniserstellung, der Verwaltung und zur Gebührenabrechnung. Sie unterliegen dem Datenschutz. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

¹

Aktuelle Termine und weitere Informationen sind auf den regionalen Thüringenseiten unter www.isip.de veröffentlicht und können bei den Zweigstellen des TLLLR, Referat 25 sowie auch im Referat Pflanzenschutz und Saatgut des TLLLR (Telefon: 0361/55068-0; Fax: 0361/55068-140; E-Mail: pflanzenschutz@tlllr.thueringen.de) erfragt werden.

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers